

**Fachprüfungsordnung
für den Studiengang Geschichte
(Bachelor of Arts)
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. Oktober 2004**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-12.pdf)

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 und Art. 86 a des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Fachprüfungsordnung¹

§ 26 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Studiengang „Geschichte (Bachelor of Arts)“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- (2) ¹Die Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor und Masterstudiengänge an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (APO). ²Im Zweifel hat die APO Vorrang.

§ 27 Prüfungsausschuss

- (1) Die an der Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg hauptamtlich tätigen Professoren des Faches Geschichte bilden den Prüfungsausschuss.
- (2) ¹Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. ²Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters beträgt zwei Jahre. ³Wiederwahl ist zulässig.

§ 28 ECTS-Leistungspunkte und Module

- (1) Für den Erwerb des Grades Bachelor of Arts in Geschichte sind studienbegleitende Leistungsnachweise im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.
- (2) Mindestens je 30 ECTS-Leistungspunkte sind in folgenden Pflichtmodulen zu erbringen:
 1. Pflichtmodul Alte Geschichte,
 2. Pflichtmodul Mittelalterliche Geschichte,
 3. Pflichtmodul Neuere/Neueste Geschichte,

¹ Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

- (3) Weitere ECTS-Leistungspunkte können außerdem in folgenden geschichtswissenschaftlichen Modulen erbracht werden:
4. Modul Wirtschafts- und Sozialgeschichte,
 5. Modul Historische Hilfswissenschaften,
 6. Modul Geschichtsdidaktik.
- (4) ¹In den Pflichtmodulen sind jeweils ein Proseminar, eine quellenkundliche Übung und eine Vorlesung mit Prüfung nachzuweisen. ²Darüber hinaus sind zwei Pflichtmodule als Vertiefung zu wählen, in denen mindestens ein Hauptseminar und eine Übung nachzuweisen sind. ³Die Vertiefung kann auch in den geschichtswissenschaftlichen Modulen nach Abs. 3 erfolgen. ⁴ Im Modul Historische Hilfswissenschaften können anstelle eines Hauptseminars und einer Übung auch zwei Übungen nachgewiesen werden. ⁵Bei Wahl des Moduls Geschichtsdidaktik sind ein Seminar und eine Übung oder ein Proseminar und ein Seminar nachzuweisen.
- (5) Bis zu 28 ECTS-Leistungspunkte können in folgenden Wahlpflichtmodulen erbracht werden:
1. Wahlpflichtmodul Fremdsprachenkenntnisse.
Für Fremdsprachenkenntnisse, die nach § 5 Abs. 5 der Studienordnung für den Studiengang Geschichte (Bachelor of Arts) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums nachzuweisen sind, werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben.
 2. Wahlpflichtmodul Ergänzendes nichthistorisches Fach,
 3. Wahlpflichtmodul Angewandte Informatik für Historiker,
 4. Wahlpflichtmodul Studiengangsspezifische oder allgemeine kulturwissenschaftliche Praktika.
- (6) Auf die Bachelorarbeit entfallen zwölf ECTS-Leistungspunkte.

§ 29 Vergabe von ECTS-Leistungspunkten

¹Für die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise werden je nach Veranstaltungsform ECTS-Punkte im nachfolgend genannten Umfang vergeben:

Lehrveranstaltung ohne Prüfung (mit Nachweis der regelmäßigen Teilnahme)	2
einstündige Vorlesung mit Klausur oder mündliche Prüfung	4
zweistündige Vorlesung mit Klausur oder mündliche Prüfung	5
dreistündige Vorlesung mit Klausur oder mündliche Prüfung	6
Einführungskurse mit Leistungsnachweis (Referat)	6
Einführungskurse mit schriftlichem Leistungsnachweis (z.B. Hausarbeit oder praktischer studienbegleitender Leistungsnachweis)	8
Proseminare mit nur mündliche Leistungsnachweis (Referat)	6

Proseminare mit schriftlichem Leistungsnachweis (z.B. Hausarbeit oder praktischer studienbegleitender Leistungsnachweis)	8
Übungen mit mündliche Leistungsnachweis (Referat)	5
Übungen mit schriftlichem Leistungsnachweis (z.B. Hausarbeit oder praktischer studienbegleitender Leistungsnachweis)	7
Haupt- und Oberseminare mit schriftlichem Leistungsnachweis (Hausarbeit)	12
Bachelorarbeit	12
Praktika pro Woche	1

²Im Rahmen von Praktika können pro Semester maximal fünf ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

§ 30 Bachelorarbeit

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:
 - Nachweis der Einschreibung im Bachelorstudiengang Geschichte,
 - Nachweis der Sprachkenntnisse nach § 5 Abs. 5 Studienordnung für den Studiengang Geschichte (Bachelor of Arts) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
 - Nachweis von zwei Hauptseminaren aus verschiedenen Pflichtmodulen oder den geschichtswissenschaftlichen Modulen 4 bis 6 gemäß § 28 Abs. 3.

- (2) Die Zulassung ist unter Vorlage der in Abs. 1 genannten Nachweise im Prüfungsamt spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Frist nach § 3 Abs. 2 APO abgeschlossen werden kann.

- (3) ¹Die Bachelorarbeit soll auf einer der beiden Hauptseminararbeiten aufbauen. ²Themensteller und Gutachter ist in der Regel der Dozent des Hauptseminars, aus der die Bachelorarbeit hervorgegangen ist.

- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

§ 31 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 28. Mai 2003 und einer Entscheidung gemäß Art. 23 Abs. 4 BayHSchG des Leitungsgremiums vom 28. Juli 2004 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 25. Mai 2004, Nr. X/4-5e69i(1)-10b/30 043/03.

Bamberg, 1. Oktober 2004

Prof. Dr. Dr. G. Ruppert

Rektor

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2004 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Oktober 2004.